

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Leizen
vom 30.11.2023

Top 9.2 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Leizen
geändert beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2023.

Die Gemeindevertreter möchten, dass das Begrüßungsgeld für Neugeborene erhalten bleibt.

Es wird folgender abweichender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2023 mit folgender Einschränkung: Das Begrüßungsgeld für Neugeborene wird nicht gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Maren Schnitzer